

Die Gerichtslinde

Jeder Seebecker ist schon ihr vorbeigegangen, manche mit einem ehrfurchtsvollen Blick, manche, ohne sie eines Blickes zu würdigen. 800, wenn nicht gar 1.000 Jahre gewachsene Geschichte im Schatten der Kirche am Tor zum Friedhof:

Die Gerichtslinde

Was dieser Baum schon alles gesehen hat. Die Slaven, die Schweden, die Franzosen, Unwetter, Revolutionäre, Nationalsozialisten, Kriege, die Opfer des Todesmarschs, Hunger, arme Bauern, reiche Bauern, die Russen, die Bodenreform, die Wende, arme Seebecker*innen und reiche Seebecker*innen.

Kinder sind auf der Linde herumgeklettert, im Schatten ihrer Krone wurde gelacht, gefeiert und getanzt und – und daher kommt ihr Name – Gericht gehalten.

Angesichts unendlicher Paragraphen, 1.000-seitiger Gesetzbücher und ehrfurchtseinflößenden Gerichtsgebäuden, kann sich heute niemand vorstellen, dass unter der Linde angeklagt, geprüft und verurteilt wurde.

Im Mittelalter hatte die Gerichtslinde große Bedeutung und erst in der Neuzeit wurden langsam Gerichte etabliert, die zumindest räumlich denen ähnelten, die wir heute kennen. Das damalige Recht war geprägt von Religion, Mythen, Aberglauben und den Moralvorstellungen der jeweiligen Zeit. Die Ermittlungsmethoden waren oftmals brutal, nicht wenige Geständnisse wurden unter der Folter erpresst. Absurde - vermeintlich göttliche – Prüfungen sollten Schuld oder Unschuld belegen. Wobei die Interpretation dieser Prüfungen dem jeweiligen Richter vorbehalten war. Ob eine Frau eine Hexe sei, sollte u.a. die Wasserprobe belegen. Die arme Person wurde ins Wasser geworfen und ertrank in der Regel. Manche Richter sahen das als Beweis, dass sie eine Hexe war – sonst hätte Gott sie gerettet – andere dafür, dass sie keine Hexe war, sonst hätte der Teufel sie gerettet. Die Strafen waren drakonisch, vollkommen willkürlich und wurden nach der Urteilsbesprechung direkt umgesetzt. Dem Dieb wurde die Hand abgehackt, dem Lügner die Zunge herausgerissen, zum Tode Verurteilte wurden gehängt, gerädert, gevierteilt, Frauen wurden lebendig begraben oder als Hexen verbrannt.

Sowas in Seebeck? Unter unserer Linde? Vielleicht, möglich wäre es, aber in der Regel werden die Menschen im Ort Sebecke – so wird Seebeck 1458 zum ersten Mal urkundlich erwähnt – andere Sorgen gehabt haben. Die Gegend war arm, und da war es nicht verwunderlich, dass der ein oder andere Langfinger sich am Besitz eines anderen vergriff.

Als der Schulte Christian sich am frühen Morgen zu Gerichtsplatz unter der Linde aufmachte, hatte sich ein Großteil der Dorfbevölkerung schon versammelt. Die Linde steht als Symbol der Gemeinschaft und Zeuge vergangener Jahre mitten im Dorf. Heute wird sie zum Ort einer Gerichtsverhandlung, die das Dorf spaltet. Es geht um den Diebstahl von zwei Hühnern, und die Dorfgemeinschaft ist gespannt, wie das Gericht entscheiden wird.

Agnes, die Frau des Dorfschmieds Herwig, tritt vor die versammelte Menge und beklagt, dass zwei ihrer besten Hühner aus ihrem Hühnerstall gestohlen wurden. Sie erhebt die Anklage des Diebstahls und behauptet, Ewald, ein Tagelöhner aus dem Nachbardorf, sei der Dieb.

Der Angeklagte, Ewald, tritt nervös aus der Menge. Er ist ein einfacher Mann, dessen Leben von schwerer Arbeit auf dem Feld geprägt ist. Er bestreitet den Diebstahl und erklärt, dass er nicht schuldig sei. Ewald ist besorgt und ängstlich, da der Diebstahlsvorwurf nicht nur seinen Ruf zerstört, sondern auch eine schreckliche Strafe nach sich ziehen könnte.

Als erste Zeugin tritt Bäckerin vor das Gericht. Sie hat Ewald am Abend zuvor in der Nähe von Agnes' Garten und ihrem Hühnerstall gesehen. Den Diebstahl hat sie allerdings nicht

beobachtet. Ein weiterer Zeuge, ein alter Holzfäller, berichtet, dass er in der Nacht durch den Wald gegangen sei und leises Gegacker von Hühnern gehört habe. Ob das nun aber Agnes' Hühner gewesen seien, das könne er nicht sagen.

Der Richter, Schulte Christian ist ein älterer Mann mit viel Erfahrung. Er ist an ihm, zu entscheiden, wer schuldig oder unschuldig ist. Ruhig erklärt er, dass er keine Beweise für den Diebstahl habe, dass die Hühner auch einfach in den Wald gelaufen sein könnten oder von einem anderen gestohlen wurden und dass der Fall auf Zweifeln basiere. Ein Urteil müsse trotzdem gefällt werden, um das Vertrauen der Dorfgemeinschaft in die Rechtsprechung zu erhalten und deshalb werde ein Gottesurteil in Form des Würfels durchgeführt.

Diese verbreitete Praxis wurde besonders in ländlichen Regionen angewendet, wenn es an klaren Beweisen mangelte.

Die Anklägerin und der Beklagte treten vor und werfen einen Würfel. Ein hoher Wurf wird als Zeichen der Unschuld gewertet, ein niedriger als Zeichen der Schuld.

Die Dorfgemeinschaft schaut gespannt zu. Ewald wirft zuerst. Der Würfel rollt und bleibt auf der vier stehen. Doch als Agnes wirft, würfelt sie nur eine zwei. Ängstlich schaut sie auf den Richter. Welche Strafe wird er aussprechen? Muss sie den Schandmantel fürchten und den ganzen Tag in dem fassartigen Ding in der Mitte des Dorfes dem Spott und der Gehässigkeit der Bewohner ausgesetzt, stehen?

Doch Dorfrichter Christian spricht ein mildes Urteil: „Gott hat entschieden. Ewald ist frei von Schuld. Agnes hat Unrecht getan und falsche Verdächtigungen ausgesprochen.“

Direkt nach der Verhandlung muss Agnes eine Entschuldigung vor der Dorfgemeinschaft aussprechen, um ihren Fehltritt zu beheben. Zudem wird ihr eine Geldstrafe auferlegt, die sie an Ewald zahlen muss. Agnes ist gleichzeitig enttäuscht und erleichtert über das Urteil.

Unter der Linde endet die Verhandlung mit einem gemeinsamen Festmahl und in Zufriedenheit darüber, dass die Ordnung in der Dorfgemeinschaft wieder einmal zum Wohle aller gewahrt wurde.

Ob es tatsächlich genau so geschehen ist, können wir heute nicht mehr sagen. Es gibt keine Gerichtsprotokolle oder Quellen, die ein klarer Belegt wären. Aber sicher ist, es könnte so gewesen sein, und das können wir uns nun immer vorstellen, wenn wir wieder einmal an unserer Linde vorbeigehen.